



KA 19.08.2020



STADT MEERBUSCH

**Bericht über
die Entwicklung der
Städtischen Musikschule
Meerbusch**



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Angebotsstruktur	3-4
3.	Schülerzahlen	4
4.	Gesamtstundenzahl	5
5.	Verteilung der Fächer	5
6.	Zuschussbedarf und Personal	5
6.1	Zuschussbedarf und Personalaufwand je Unterrichtseinheit	5-6
6.2	Angaben zu den Lehrkräften	6
7.	Unterrichtsgebühren	6
8.	Ausblick und Weiterentwicklung	6-7



1. Einleitung

Die Städtische Musikschule sichert als kulturelle Bildungseinrichtung die musikalische Grundversorgung der Stadt Meerbusch. Der Bildungsauftrag beinhaltet eine umfassende musikalische Grundbildung sowie die Förderung der individuellen Ausdrucksfähigkeit durch aktives Musizieren. Im Vordergrund der Ausbildung stehen dabei das Erlernen eines Musikinstrumentes bzw. die vokale Ausbildung und das gemeinsame Musizieren. Die Vermittlung musikalischer Kompetenzen leistet im Alltag der Schüler einen Beitrag zur Lebensgestaltung. Durch die Beschäftigung mit Musik wird darüber hinaus das Fundament für musikalische Aktivitäten in den folgenden Lebensphasen und damit für aktive kulturelle Teilhabe gelegt. Die Städtische Musikschule ist ohne Zugangsbeschränkungen zugänglich sowie auf Grund einer familienfreundlichen und sozialen Gebührenstaffelung offen für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM), in dem rund 900 öffentliche Musikschulen bundesweit zusammengeschlossen sind. In ihrer Struktur, ihrem Angebot und der Auswahl des Lehrkörpers folgt die Städtische Musikschule den Richtlinien des Verbandes und garantiert damit ihren Nutzern und Bildungspartnern einen Musik- und Instrumentalunterricht durch beruflich qualifizierte Fachkräfte nach bundesweiten Qualitätsstandards.

2. Angebotsstruktur

Das Angebot der städtischen Musikschule offeriert gemäß dem Strukturplan des VdM eine breit gefächerte musikalische Ausbildung für alle Altersstufen. Es umfasst den Grundstufen- bzw. Elementarbereich, die Instrumental- und Vokalausbildung im Einzel- und Gruppenunterricht, verschiedene Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie Veranstaltungen und Projekte. Der Unterricht wird dezentral erteilt in den Ortsteilen Büberich, Osterath, Strümp und Lank in derzeit 10 Unterrichtsstätten. Im Elementarbereich reicht das Angebot vom Babykurs ab sechs Monaten bis zu Kursen im Vorschulalter. Für Kinder im Grundschulalter gibt es neben anderen Angeboten im Offenen Ganztage das „Instrumentenkarussell“. Hier lernen die Kinder zwischen sechs und neun Jahren verschiedene Instrumente kennen, um sich danach für ihr Lieblingsinstrument entscheiden zu können.

In der Instrumental- und Vokalausbildung werden unterschiedliche Musikstile von der alten Musik über die Klassik bis hin zu Rock, Pop, Jazz und internationaler Musik vermittelt. Angeboten werden dabei alle klassischen Orchesterinstrumente (d.h. Streich-, Holz- und Blechblasinstrumente) sowie die Fächer Klavier, Keyboard, Akkordeon, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Saxophon, Harfe, Blockflöte und Gesang. Der Ensemblebereich setzt sich zusammen aus Orchesterangeboten für unterschiedliche Altersgruppen sowie aus instrumentenspezifischen Ensembles und mehreren Schülerbands in verschiedenen Altersstufen. Das Fach Tonstudiopraxis ergänzt seit einigen Jahren diesen Fächerkanon.

Zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Städtischen Musikschule gehören auch die verschiedenen Veranstaltungen und Projekte, die wechselnd in allen o.g. Meerbuscher Ortsteilen angeboten werden. Den Schülern wird dabei der Bühnenauftritt als fachlich notwendige Ergänzung des Unterrichts vermittelt. Gleichzeitig sind Auftritte für jeden Schüler ein motivierendes Übe- und Probeziel. Darüber hinaus gewährleisten die Veranstaltungen kulturelle Teilhabe in der Kommune und geben gleichzeitig Einblick in die Arbeit der Musikschule. So prägen die zahlreichen regelmäßigen Schülerkonzerte unter dem Titel „Das kleine Konzert“ oder „Das kleine Konzert extra“, die verschiedenen Orchesterkonzerte wie z.B. das Frühjahrskonzert des Blasorchesters und das Streichorchesterkonzert „Saitentöne“, die Veranstaltung „School rocks“, die Advents- und Weihnachtskonzerte und die regelmäßigen Schnuppertage das Musikschuljahr. Zeitlich begrenzte Projekte und Workshops ergänzen dieses Spektrum.

In der Begabtenförderung bietet die Städtische Musikschule neben den verschiedenen Wettbewerben, die der Förderverein im Rahmen seiner Stiftungen ausrichtet, die Studien vorbereitende Ausbildung (SVA) an. Im Schuljahr 2018/2019 nahmen sechs Schüler unterschiedlicher Fachrichtungen daran teil. An dieser Stelle sei auch auf die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme von Schülern der Städtischen Musikschule beim Wettbewerb Jugend musiziert hingewiesen. Im Schuljahr 2018/2019 nahmen insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler der Musikschule am Regionalwettbewerb im Rhein-Kreis Neuss teil. 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer errangen einen 1. Preis, acht davon wurden in 2019 zum Landeswettbewerb NRW weitergeleitet. Beim Regionalwettbewerb 2020 nahmen 32 Schülerinnen und Schüler der Musikschule teil, 15 davon wurden mit einem 1. Preis ausgezeichnet, von denen drei beim Landeswettbewerb NRW dabei sind. Der Landeswettbewerb findet vom 20. bis 24. März 2020 in Essen statt.



Die Zusammenarbeit zwischen der städtischen Musikschule und allen Meerbuscher Grundschulen ist fest etabliert, insbesondere durch die Singpause (Ward-Methode) in der ersten und zweiten Klasse. Mit zwei städtischen Grundschulen, der Eichendorffschule in Osterath und der Theodor-Fliedner-Schule in Lank, nimmt die Städtische Musikschule seit dem Schuljahr 2015/ 2016 am Programm JeKits der Landesregierung NRW teil. Der im Schuljahr 2018/ 2019 gewährte Förderbeitrag betrug 13.694 €.

Angebote im offenen Ganztage mussten in den Schuljahren 2018/2019 sowie 2019/2020 zurückgefahren werden aufgrund von Personaländerungen und hoher Auslastung der Lehrkräfte im Bereich der Kernangebote der Musikschule.

Im Bereich der weiterführenden Schulen wird die Kooperation mit dem Mataré-Gymnasium fortgeführt, insbesondere in der Chorklasse der Jahrgangsstufen 5 und 6. Die Ward-Methode wird in diesen Klassen, anknüpfend an die Vorkenntnisse der Schüler aus der Singpause an der Grundschule, fortgeführt. Diesen ergänzenden Unterricht nach Ward erteilt ein Lehrer der Musikschule. Hierfür wird von der Musikschule eine Unterrichtsgebühr pro Schüler erhoben. Ab der Jahrgangsstufe 7 knüpft das Angebot eines Stimmbildungsunterrichtes in Kleingruppen daran an.

Im Schuljahr 2018/ 2019 fanden zwei Kooperationsprojekte mit Kindertagesstätten statt. Die Musikmäuse in der Kita Tabaluga in Lank sind bereits seit mehreren Jahren fest etabliert. Neu hinzu kam ein Projekt mit der katholischen Kita Marienheim in Büderich. An diesen Projekten nahmen alle Kinder der jeweiligen Kita teil. Finanziert wurden sie von den Fördervereinen der Kitas.

Darüber hinaus ist die Musikschule im Rahmen der Fachbereichsorganisation mit der Stadtbibliothek, der Volkshochschule und der Kulturverwaltung systemisch verknüpft. Weitere Kooperationen mit anderen musiktreibenden und ausbildenden Institutionen wie z.B. mit den Kirchengemeinden in Meerbusch werden verfolgt.

3. Schülerzahlen

Schülerzahlen nach Altersgruppen (jede Person einmal gezählt) lt. VdM-Stufe/ Alter von-bis

Berichtsjahr	Elementar (0 - 5)	Primar (6 - 9)	Sek I (10-14)	Sek II (15 - 18)	Erw. (19- 25)	Erw. (26 - 60)	Erw. (über 60)	Ohne Angabe	Summe
2018	225	371	427	143	36	18	17		1.237
2019	250	877	474	165	34	17	18		1.872

Die Zahl im Primarbereich und die Gesamtsumme differieren zum Jahr 2018, da die Schüler der Singpause in der neuen Musikschul-EDV ab 01.10.2020 miterfasst werden.

Anteil der Altersverteilung gemessen an der Gesamtschülerzahl

VDM-Stufe / (Alter von-bis)	Elementar (0 -6)	Primar (6 - 9)	Sek I (10 - 14)	Sek II (14 - 18)	Erw. (18 - 25)	Erw. (25 - 60)	Erw. (über 60)	Ohne Angabe	Summe
2018	18,2%	29,9%	34,5%	11,6%	2,9%	1,5%	1,4%		100%
2019	13,4%	46,8%	25,3%	8,8%	1,8%	0,9%	1,0%	2%	100%
Vergleich NRW 2018	11,54%	42,1%	22,24%	8,09%	2,32%	4,61%	1,86%	7,23%	100%

Die Anzahl der erwachsenen Schüler über 25 Jahren liegt mit 1,9 % Anteil an der gesamten Schülerzahl unter dem Landesdurchschnitt, da die Städtische Musikschule Meerbusch als Jugendmusikschule erwachsene Interessenten nur im Rahmen freier Kapazitäten aufnimmt.

Der Anteil von rund 98 % der Schüler in der Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Ausbildungsalter an der städtischen Musikschule spiegelt die Zielgruppe des Leitbildes wieder.

Der Anteil von Jungen und Mädchen lag im Berichtsjahr 2018 bei 45,2 zu 54,8 %.



4. Gesamtstundenzahl

	Zahl der durchschnittlichen Unterrichtseinheiten pro Jahr (ganzjährige und nicht-ganzjährige Angebote)
2018	22.937
2019	20.876

5. Verteilung der Fächer

Belegungen der einzelnen Unterrichtsfächer, ganzjährige u. nicht-ganzjährige Angebote

	Gesamt *1	Grundfächer	Instrumental/ fächer	Vokal-	Ensemblefächer
2018	3071	1761	1060		250
2019	2836	1528	1002		306

*1 Schüler, die mehrere Unterrichtsfächer belegen, sind hier entsprechend mehrfach gezählt

Anteil der Fächerbelegungen gemessen an der Gesamtbelegungszahl

	Grundfächer inkl. Singpau- se	Instrumental/Vokalfächer	Ensemblefächer
2018	57,3 %	34,5 %	8,2 %
2019	53,9 %	35,3 %	10,8 %

Vergleich: Durchschnitt Land NRW

	Grundfächer	Instrumental/Vokal-fächer	Ensemble-fächer	Sonstige
2018	29,55%	39,99%	17,8 %	12,65

Die Unterschiede zwischen Meerbusch und dem Landesdurchschnitt entstehen, weil die Singpause unter der Rubrik Grundfächer, die vergleichbaren Programme wie JEKITS oder JEKISS jedoch teils unter der Rubrik Grundfächer, teils unter den Rubriken Instrumental/ Vokalfächer und Sonstige erfasst werden.

6. Zuschussbedarf und Personal

Haushaltsentwicklung der Musikschule 2010 bis 2016

HH-Jahr	Personalaufwendungen	Int. Leistungsbeziehungen	Ergebnis vor ILB	Ergebnis nach ILB
RE 2018	€ 1.292.350,16	€ 423.272,21	€ 740.411,14	€ 1.163.683,35
HPL 2019	€ 1.281.300	€ 534.781	€ 699.700	€ 1.234.481
HPL 2020	€ 1.240.200	€ 484.897	€ 628.600	€ 1.113.497

6.1 Zuschussbedarf und Personalaufwand je Unterrichtseinheit

Der Zuschussbedarf beinhaltet den Anteil an Gebührenermäßigungen, Erlassen und anderen Billigkeitsmaßnahmen, wie Sozial- und Familienermäßigungen, die in der Regel ca. 20.000 € pro Jahr ausmachen.



Zuschussbedarf der Musikschule in Euro

	HPL 2018	HPL 2019	HPL 2020
Ergebnis der lfd. Verwaltung	-691.200	-699.700	-628.600
+ Erlasse u. Minderungen Entgelt	20.000	20.000	20.000
./ Unterrichtseinheiten	22.936,82	22.900	22.900
Zuschussbedarf je Unterrichtseinheit	29,26	29,68	26,58

Personalaufwand je Unterrichtseinheit in Euro

	RE 2018	HPL 2019	HPI 2020
Personalaufwand	1.292.350,16	1.281.300	1.240.200
./ Unterrichtseinheiten	22.936,82	22.900	22.900
Personalaufwand je Unterrichtseinheit	56,34	55,95	54,16

Diese Kennzahl wird auf Basis des NKF-HH gebildet

6.2 Angaben zu den Lehrkräften

Angaben incl. Schulleitung und Stellvertretung

Beschäftigungsumfang	Angestellte nach TVÖD vollbeschäftigt	Angestellte nach TvÖD teilbeschäftigt mind. 50 %	Angestellte nach TvÖD teilbeschäftigt unter 50 %	Honorarlehrkräfte	gesamt
01.10.2018	6	11	9	16	42
01.10.2019	5	13	9	10	37

7. Unterrichtsgebühren

Die neue Gebührensatzung vom 19.12.2018 trat am 01. Oktober 2019 in Kraft. Mit ihr wurde die Struktur der Unterrichtsformen und –dauern modernisiert. Gleichzeitig wurde die alle zwei Jahre umzusetzende 5%ige Gebührenerhöhung eingerechnet. Alle Unterrichtsverträge wurden zum 01.10.2019 erneuert. Der Übergang zu den neuen Strukturen ist erfolgreich abgeschlossen und stößt bei Schülern, Eltern und Lehrkräften auf sehr positive Resonanz.

8. Ausblick und Weiterentwicklung

Angebot:

Die Angebotsstruktur der Musikschule ist fest etabliert und alle Angebote werden kontinuierlich nachgefragt. Dies spiegelt die über Jahre stabile Schülerzahl wieder. Die Neuerungen und Modernisierungen, die in den letzten Jahren insbesondere in den Bereichen der Elementarangebote und der Populärmusik umgesetzt wurden, haben sich als richtig erwiesen. Schwerpunkte in den kommenden Jahren bleiben neben der Elementarausbildung, dem regelmäßigen und nachhaltigen Instrumental- und Vokalunterricht und der Ensemblearbeit auch der weitere Ausbau und die Verstärkung der Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen und mit den örtlichen Kitas.

Die Stärkung musikalischer Bildungsbiografien z.B. durch neue Angebote für Familien, die Vernetzung von Angeboten im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichtes und die Weiterentwicklung des pädagogischen Angebotes mithilfe digitaler Medien werden in den nächsten Jahren stärker in den Fokus genommen.



Digitale Entwicklung:

Mit der Einführung der neuen Musikschulsoftware Amadée zum Jahresbeginn 2020 wurde ein wichtiger Schritt in Richtung der digitalen Musikschulverwaltung vollzogen. Die neue EDV ermöglicht künftig unter anderem eine bessere digitale Vernetzung von Lehrkräften und Musikschulleitung sowie kundenfreundliche Angebote wie z.B. eine Online-Anmeldung oder eine spezielle Musikschul-App.

Personal:

Der große Generationswechsel im Lehrerkollegium der Musikschule wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken, da in kurzer zeitlicher Abfolge viele langjährig beschäftigte Lehrkräfte in den Ruhestand wechseln werden. Vom allgemein spürbaren Fachkräftemangel bleiben allerdings auch die Musikschulen nicht verschont. Übereinstimmend mit den Erfahrungen hier in Meerbusch berichten auch Musikschulleiter der umliegenden Kommunen, dass es zunehmend schwieriger wird, neue qualifizierte Lehrkräfte zu finden. Es gibt bundesweit an den Musikhochschulen mittlerweile deutlich weniger Studierende im Fach Musikvermittlung, die eine Lehrtätigkeit an einer Musikschule anstreben. Eine Lehrtätigkeit auf Honorarbasis ist für viele qualifizierte Musikpädagogen unattraktiv geworden. Viele Kommunen, auch in unserer Region, bieten Musikschullehrkräften wieder vorwiegend unbefristete Festanstellungen an. Bei der Personalsuche konkurriert die Stadt Meerbusch mit diesen Kommunen. Das Interesse von Meerbuscher Eltern an außerschulischer musisch-kultureller Bildung ist weiterhin sehr groß. Um dieser Nachfrage auch in Zukunft gerecht werden zu können, ist die Neubesetzung der in nächster Zeit freiwerdenden TVöD-Stellen im Lehrerkollegium unerlässlich.

Landesförderung:

Die Landesregierung NRW hat vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels und zur Qualitätssicherung musikalischer Bildung in NRW eine neue Landesoffensive für öffentliche Musikschulen gestartet. Bis zum Jahr 2022 sollen insgesamt sieben Millionen Euro zusätzlich in die Förderung der öffentlichen Musikschulen fließen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW zielt damit auf eine Steigerung des Anteils von an festangestellten Lehrkräften an den Musikschulen. Die zusätzlichen Mittel sollen darüber hinaus zur Weiterentwicklung in den Bereichen Talentförderung, Interkultur und Digitalisierung verwendet werden. Da der Verteilerschlüssel noch nicht festgelegt wurde, sondern derzeit vom Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesmusikschulverband NRW beraten wird, ist aktuell noch nicht absehbar, in welcher konkreten Höhe der Zuschuss für die Musikschule Meerbusch steigen wird.

Meerbusch, den 19.08.2020

In Vertretung

gez.
Frank Maatz
Erster Beigeordneter